

Weiterbildung für Arzthelferinnen

Gemäß Berufsbildungsgesetz ist die Sächsische Landesärztekammer nicht nur für die Ausbildung und Umschulung der Arzthelferinnen zuständige Stelle, sondern auch für deren Fort- und Weiterbildung.

Zur Vorbereitung von Weiterbildungsangeboten ist eine Bedarfsermittlung notwendig. Bei ausreichender Anzahl von Anmeldungen (d. h. mindestens 15 Teilnehmerinnen), kann folgende Veranstaltung für das Jahr 2000 geplant werden:

Ambulantes Operieren für Arzthelferinnen nach dem Curriculum der Bundesärztekammer gemäß der „Vereinbarung zur Qualitätssicherung beim ambulanten Operieren“

*160 Stunden, II. Halbjahr 2000
(120 Std. Theorie + 40 Std. Praktikum)*

Zu dieser Weiterbildungsmaßnahme möchten wir insbesondere Fachpersonal - wie Arzthelferinnen oder Krankenschwestern - aus den Praxen, die die Abrechnungsgenehmigung für ambulantes Operieren haben, für die Teilnahme gewinnen.

Die Veranstaltung, außer den Praktika, wird in Dresden stattfinden. Pro Teilnehmer wird ein Stundensatz von 10,00 DM einschließlich Prüfungsgebühren veranschlagt. Zur Planung der Veranstaltung bitten wir um Voranmeldung durch die Ärzte oder Arzthelferinnen bis zum 31.01.2000. Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an:

Sächsische Landesärztekammer,
Referat Arzthelferinnenwesen
PF 10 04 65
01074 Dresden

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Vorliegen des Prüfungszeugnisses als Arzthelferin, Kranken- oder Sprechstundenschwester
- Nachweis einer 2-jährigen Berufserfahrung in einer Arztpraxis

Dankbar wären wir Ihnen auch für zusätzliche Vorschläge und Anregungen zu anderen Themen.

Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gern telefonisch unter der Ruf-Nr. (0351) 8 26 73 40 zur Verfügung.

Krebs
Leitende Sachbearbeiterin
Referat Arzthelferinnenwesen